



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2020

Vorlage: ST/0076/2020		Datum: 04.05.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen GRÜNE, CDU, SPD, WGS, FREIE WÄHLER, LINKE und FDP zur Resolution an Landes- und Bundesregierung zur Corona-Krise und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt			
Gremienweg:			
15.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die Verwaltung befürwortet die Resolution grundsätzlich.

Jedoch wird zu Nr. 5 im zweiten Satz aufgeführt „Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist der Haushalt neu zu beraten.“

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen (konsumtiver) Nachtragshaushalt nach § 98 GemO zutreffen. Beispielsweise kann aufgrund erheblicher Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer der Haushaltsausgleich in diesem Jahr vermutlich nicht erreicht werden, so dass die Vorgaben nach § 98 Abs. 2 Nr. 2 GemO („nur durch die Änderung der Haushaltssatzung der Haushaltsausgleich erreicht oder ein wesentlicher Anstieg einer bestehenden Deckungslücke vermieden werden kann“) nicht erfüllt sind. Eventuelle Änderungen an dem bestehenden Zahlenwerk lassen sich je nach Ausgestaltung bspw. auch über über- oder außerplanmäßige Auszahlungen verwirklichen, ohne dass es einer Nachtragshaushaltssatzung bedarf.

Daher sollte der vorgenannte Satz gestrichen werden.

Beschlussempfehlung:

Bei Streichung des zweiten Satzes zu Nr. 5 ("Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist der Haushalt neu zu beraten.") kann die Resolution beschlossen werden.